



Der Rest ist für Sie...

von: [Takt & Stil](#)
Art der Meldung:

Vorausgesetzt, Sie geben Trinkgeld, sind im Restaurant fünf bis zehn Prozent des Rechnungsbetrages üblich, je nach Höhe der Rechnung. In Deutschland handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung des Gastes immer dann, wenn er mit dem Service zufrieden war.

Trinkgeld stilvoll zu geben, ist eine kleine Kunst: Wer zu gönnerhaft mit den Scheinen wedelt, ist gleich unten durch. Bei diesem sensiblen Thema sind eher Unauffälligkeit und Großmut angesagt. Mit einer kleinen Danknote verbunden - "Danke für den guten Service" oder "Vielen Dank, der Rest ist für Sie" - lässt ihr Tipp beim Restaurantpersonal Freude aufkommen. Beim Wiederkommen sind Sie dann stolzer Besitzer eines positiven Images.

"Achten Sie bitte darauf, guten Service nie mit Trinkgeld-Entzug für schlechte Küche zu bestrafen", so Susanne Helbach-Grosser, die mit Ihrem Seminar-Institut Takt & Stil in Schwäbisch Gmünd professionell Umgangsformen lehrt.

Trinkgeld geben ist auch Vertrauenssache: Die Frage lautet, wer soll es denn bekommen, weil er es sich verdient hat? Im Restaurant kann man ruhig bestimmen, wo das Trinkgeld landen soll - beim Service, beim Sommelier oder in der Küche...

Mit dem Trinkgeld drücken wir unsere Zufriedenheit aus, würdigen gute Dienste. Wer sich schlecht bedient fühlt, sollte auch kein Trinkgeld geben. Hart zu bleiben, erfordert Charakter, bewirkt aber in der Konsequenz ein Nachdenken beim Servicepersonal mit vielleicht positiven Auswirkungen.

Zahlen Sie bar, lassen Sie sich das Wechselgeld herausgeben und hinterlassen dann einen runden Betrag. Benutzen Sie die Kreditkarte, tragen Sie das Trinkgeld auf der Rechnung ein. Lieber wird der Tipp jedoch in bar entgegengenommen. So bekommt ihn auch derjenige, der Sie so freundlich bedient hat. Nicht vergessen: Der Gesetzgeber wünscht, dass die Bewirtungskosten und das Trinkgeld zusammen ausgewiesen und vom Ober quittiert werden.

Wer bekommt wie viel?

Taxifahrer rechnen in Deutschland mit zehn Prozent vom Fahrpreis, wenn sie hilfsbereit waren. Flug - sowie Zugbegleiter sehen sich eher als Gastgeber denn als Bedienungspersonal. Die Realität löst hier aber die graue Theorie zusehends ab: Zugbegleiter im ICE nehmen gern Trinkgeld für das Servieren eines Kaffees mit der Begründung, dass ihr Job schwieriger sei als der eines Kellners. Flugbegleiter spenden den Tipp meist sozialen Einrichtungen.

In etablierten Diskotheken freut sich die Garderobenfrau / der Diskjockey über eine kleine Gabe. Schiffspersonal bekommt Trinkgeld, wenn es nicht schon inklusive im Reisepreis berücksichtigt ist. Fremdenführer machen ihren Job oft ehrenhalber, deshalb mit dem Tipp sensibel sein (2 - 5 Euro).

Dem Krankenhauspersonal kann man eine kleine Freude machen, ebenso dem Postboten und dem Pizzamann, dem Schornsteinfeger, der Müllabfuhr und Handwerkern, nicht aber dem Meister oder Inhaber. Hausmeister und Zeitungszustelldienst freuen sich vielleicht zu Weihnachten oder zum Jahreswechsel über eine kleine Anerkennung.



Im Hotel gilt als Trinkgeld-Richtwert:

- Doorman: fünf bis zehn Euro, einmalig,
- Page, der die Koffer aus dem Auto holt: 50 Cent pro Gepäckstück,
- Wagenmeister: fünf bis zehn Euro, je nach Aufwand
- Hoteldiener: ein Euro pro Gepäckstück,
- Portier: bei Problemlösung fünf bis 25,- Euro,
- Hausdame des Hotels: erwartet nur ein "Dankeschön"; bei komplizierten Sonderwünschen: etwa fünf Euro,
- Zimmermädchen: ein bis 2,50 Euro pro Tag,
- Barkeeper: 15 Prozent der Rechnungssumme,
- Barpianist: nach Belieben.

Haben Sie vergessen, Trinkgeld zu geben? Halb so schlimm, wenn's im Hotel passiert: Reichen Sie es im Umschlag nach.

Wir können uns auch auf andere Art und Weise dankbar zeigen indem wir z.B. eine hübsche Weihnachtskarte versenden oder ein persönliches Geschenk an diejenigen überreichen, die das Jahr über für uns präsent und nützlich waren.

Letztes Update: 13.02.2007

Zuordnung

[Personal](#) > [Benimmregeln](#)

Ähnliche Fachbeiträge

In: [Benimmregeln](#)

Hinweis

Die Informationen in diesem Bereich wurden nicht redaktionell von business-wissen.de geprüft oder bearbeitet. Sie liegen vollständig in der Verantwortung der Personen oder Organisationen, die sie hier eingestellt haben. Bei bekannt werden von Rechtsverletzungen werden wir die entsprechenden Inhalte umgehend entfernen.

[weetersagen](#) [Druckansicht](#) [Übersicht](#)

[Startseite](#) | [Newsletter](#) | [Philosophie](#) | [Nutzungsbedingungen](#) | [Kontakt](#)
[Impressum](#) | [Media-Daten](#) | [Presse](#) | [Jobs](#)
[RSS-Newsfeed](#)